

Bitte handschriftlich ausfüllen!

Landeshauptstadt Stuttgart

Antrag zur Mittelverwendung für Aktivitäten und Sachmittel der Flüchtlingsfreundeskreise

Sachkonto	Auftrag	Datum
42710000	501U0001	

Antragsteller (Flüchtlingsfreundeskreis)	
Ansprechpartner/-in des Antragstellers bzw. Vertreter des Ansprechpartners: Zuname, Vorname	Telefon/Nebenstelle
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
E-Mail (freiwillige Angabe):	
<p>Zu beantragende Maßnahme / Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> 1 - Auslagen für Bastel- und Spielmaterial (z. B. Malutensilien, Bastelbedarf, Spiele aller Art etc.)<input type="checkbox"/> 2 - Auslagen für Fahrtkosten der Ehrenamtlichen (Begleitung Flüchtlinge zu Behörden, Ärzten etc.)<input type="checkbox"/> 3 - Kleine Exkursionen (Ausflüge, Freizeitaktivitäten)<input type="checkbox"/> 4 - Sonstiges (Bürobedarf, Briefmarken, Bewirtungskosten Netzwerktreffen etc.) <p>Achtung:</p> <p>Der Antrag ist rechtzeitig <u>vor Beginn der Maßnahme</u> mit dem Antragsformular beim Sozialamt einzureichen. Die Maßnahme kann sofort nach Genehmigung des Antrags starten.</p>	
Konkrete Beschreibung der beantragten Maßnahme / Ausgaben:	

Übersicht über die beantragten Gelder (**Hinweis: Beantragte Summe darf nicht überschritten werden.** Wird im Verlauf der Maßnahme/des Projektes festgestellt, dass die beantragte Summe überschritten wird, muss ein zusätzlicher Antrag – in Form dieses Formulars – gestellt werden.):

Voraussichtliche Zahlungsmodalitäten

auf Rechnung

Vorkasse

Datum, Unterschrift des Ansprechpartners des Antragstellers

50-61, Frau _____

Antrag genehmigt!

Datum, Unterschrift

Antrag nicht genehmigt!

Begründung:

Bitte handschriftlich ausfüllen!

Abrechnung der Kosten - zeitnah nach Beendigung der Maßnahme

(Originalbelege / -rechnungen bitte stets beifügen!)
Bei mehreren Zahlungsempfängern oder nicht ausreichenden Zeilen kann die Aufstellung der Kosten auf einem gesonderten Blatt erfolgen!

Sachkonto 42710000	Auftrag 501U0001	Datum
------------------------------	----------------------------	--------------

Durchgeführte Maßnahme(n)	RE-Datum	RE-Nummer	Euro	Cent
Summe				

Ich bescheinige die Richtigkeit und versichere pflichtgemäß, dass die hier verzeichneten Kosten im Rahmen der o. g. Maßnahme entstanden sind und ich im Namen des _____
(Antragsteller einfügen)

gehandelt habe.

Datum, Unterschrift des Ansprechpartners des Antragstellers

<p>Kontoinhaber: (inkl. Anschrift)</p>	<p>IBAN: _____</p> <p>BIC: _____</p> <p>Bank:</p> <p>Verwendungszweck:</p>
---	---

Ich bitte, um Erstattung der Kosten auf das o. g. Konto und bestätige, dass der Kontoinhaber den Betrag/die Beträge für den _____
(Antragsteller einfügen)
entgegen nimmt.

Datum, Unterschrift des Ansprechpartners des Antragstellers

50-61, Frau _____

Sachlich und rechnerisch richtig

Datum, Unterschrift

Merkblatt Zuwendung Flüchtlingsfreundeskreise – Antragstellung und Abrechnung

1. Allgemeines:

- Vor Durchführung von Maßnahmen / Ausgaben muss die Genehmigung durch das Sozialamt eingeholt werden.
- Antragsberechtigt sind nur Flüchtlingsfreundeskreise.
- Eine pauschale Auszahlung der 500 EUR ist nicht möglich. Es werden jährlich max. 500 EUR pro Flüchtlingsfreundeskreis ausbezahlt.
- Der Antrag ist auf der homepage „Flüchtlinge“ abgelegt und kann dort ausgedruckt werden.

2. Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt direkt bei 50-61. Ansprechpartner sind Frau Gräter und Frau Raubenheimer-Fruck.

- Erläuterung der beantragten Maßnahme:

Es muss eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme / Ausgaben erfolgen.

- Übersicht über die beantragten Gelder:

Angabe der benötigten Mittel für die geplante Maßnahme. Zu beachten ist, dass die genehmigte Antragssumme nicht überschritten werden kann.

Falls festgestellt wird, dass die beantragten Gelder nicht ausreichen, muss ein weiterer Antrag für die zusätzlich benötigten Mittel gestellt werden.

3. Abrechnung:

- Für die Abrechnung müssen Originalbelege eingereicht werden.
- Die Originale/Rechnungen müssen auf den Flüchtlingsfreundeskreis ausgestellt sein und nicht auf die Flüchtlingsunterkünfte / soziale Betreuung (Träger). Die Auszahlung erfolgt nur für Rechnungen, die auf den Antragsteller ausgestellt sind.
- Originalbelege müssen lesbar sein → ansonsten können die Beträge nicht erstattet werden.
- Pfand muss herausgerechnet werden → keine Erstattung möglich.
- Die Abrechnung muss nach Beendigung der Maßnahme erfolgen – spätestens aber zum Jahresende, da die 500 EUR-Zuwendung nicht auf das nächste Jahr übertragen werden kann. Dies gilt auch für nicht abgeschlossene Maßnahmen. In diesem Fall erfolgt eine Teilabrechnung über die Maßnahme.